

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 1049/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

20.09.2007 öffentlich

Entscheidung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.09.2007 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NRW

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen sind technisch hergestellt. Da auf diesen Flächen öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

Stadtteil Rheidt

Am Grünen Stück, siehe Anlage 1

Stadtteil Niederkassel

Viktoriaweg, siehe Anlage 2

Augustaweg, siehe Anlage 2

Cäcilienweg, siehe Anlage 2

Katharinenweg, siehe Anlage 2

Stadtteil Ranzel

Zaunkönigweg, siehe Anlage 3

Schwanenweg, von Habichtstraße bis Wachtelstraße, Anlage 4

Stadtteil Lülsdorf

Kopernikusstraße, von Berliner Straße bis Markusstraße, siehe Anlage 5

Olper Straße, siehe Anlage 6

Lenastraße, von Franziskusweg bis Kreisel Rheinstraße/Langeler Straße, siehe Anlage 6

Elsper Straße, siehe Anlage 6

Mescheder Straße, siehe Anlage 6

Anlagen:

Kartenunterlagen Anlagen 1 - 6